

Erschienen am: 05.05.2008

Maulkorbinitiative: Bundesrat hält sich zurück

Bern. sda/baz. Der Bundesrat soll sich aus Abstimmungskämpfen heraushalten. Das will die Initiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda», über die Volk und Stände am 1. Juni entscheiden. Bundesrat und Parlament sind dagegen.

Nach Meinung des als rechtsbürgerlich geltenden Vereins «Bürger für Bürger» sind im Bund eigentliche «Propagandaministerien» entstanden. So werde das Volksbegehren offiziell mit dem empörenden Schimpfwort «Maulkorb-Initiative» schlecht gemacht.

Hintergrund der Initiative sind vorab aussenpolitische Vorlagen (UNO, EWR, Annäherung an die EU), bei denen sich im Urteil des Vereins der Bundesrat zu stark engagiert hat. Mit Hochglanzbroschüren, CDs und Mustervorträgen werde heute auf allen Medienkanälen mit einer «PR-Lawine» versucht, Vorlagen zu gewinnen.

Der Bundesrat empfiehlt mit dem Parlament, die Initiative abzulehnen. Die Stimmberechtigten hätten ein Recht auf freie Meinungsbildung. Deshalb müssten sie vor Volksabstimmungen auch die Sicht des Bundesrates kennen, sagt Bundespräsident Pascal Couchepin.

Folgen der Initiative

Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass der Bundesrat sich im Abstimmungskampf nicht mehr äussern könnte, erklärt Couchepin. Es wäre nicht mehr möglich, dass Mitglieder der Landesregierung an kontradiktorischen Veranstaltungen in den Medien oder an Delegiertenversammlungen ihrer Parteien auftreten dürften.

Ferner wäre es ausgeschlossen, dass Bundesrätinnen und Bundesräte in Interviews die Position der Landesregierung darlegen könnten. Der Bundesverwaltung wäre es verbaut, Zusatzinformationen zu einer Abstimmung gedruckt oder im Internet zu publizieren. So würde das Recht auf freie Meinungsbildung beschnitten.

In der direkten Demokratie wie der schweizerischen wäre es abwegig, dem Bundesrat den Mund zu verbieten: Davon ist Couchepin überzeugt. Vor einer Abstimmung müsse sich jedermann äussern dürfen. Jeder, der etwas zu sagen habe, solle reden können. Und die Stimmberechtigten erwarteten vom Bundesrat, dass er seine Meinung kundtue.

Kein Blankocheck

Einen Blankoscheck habe die Landesregierung aber nicht, sagte Couchepin. Denn in seinem indirekten Gegenvorschlag verlange das Parlament, dass der Bundesrat sachlich, transparent und verhältnismässig über eine Vorlage informiere. Aggressive Abstimmungspropaganda sei unzulässig.

Das dem Referendum unterstellte Gesetz halte überdies fest, dass der Bundesrat keine von der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten dürfe, sagt Couchepin. Das sei aber bis auf zwei Ausnahmen (Stimmrechtsalter 18 im Jahr 1979 und Arbeitsgesetzrevision 1996) schon immer der Fall gewesen.

Laue SVP allein

Mit ihrer, allerdings nur lauen, Unterstützung der Initiative steht die SVP allein. FDP, CVP, SP, EVP, Liberale, Grüne und Grünliberale wollen zusammen verhindern, dass das Engagement der Behörden auf das Bundesbüchlein und eine Kurzinformation durch das zuständige Regierungsmitglied beschränkt wird.

Es gehe nicht an, den Stimmberechtigten in der intensivsten Phase der Willensbildung Informationen vorzuenthalten. Neben der oft emotionalen Kampagne der Parteien brauche es einen Bundesrat, der objektiv, ausgewogen und verhältnismässig informieren dürfe und auch Falschaussagen korrigieren könne.

Behörden-Maulkörbe sind auch in den Kantonen ein Thema

Auch auf Kantonsebene wird über die Einschränkung der Behörden-Information bei Abstimmungen diskutiert. In Uri und in Schwyz lancierte die SVP entsprechende kantonale Initiativen.

In Uri wurde die Initiative «für massvolle Abstimmungsinformation statt Behördenpropaganda» am 24. Februar 2008 an der Urne klar verworfen. Die SVP wollte damit erreichen, dass sich die Urner Regierung vor Abstimmungen auf sachliche Broschüren mit Erläuterungen beschränkt.

Die im Kanton Schwyz Ende 2006 von der SVP lancierte Initiative «für eine faire und ausgewogene Informationspolitik» verlangt, dass abweichenden Meinungen im Abstimmungsbüchlein mehr Platz eingeräumt wird. Damit soll eine einseitige Behörden-Propaganda verhindert werden.

Im St. Galler Kantonsparlament warf der Wiler SVP-Kantonsrat Lukas Reimann am 30. August 2005 der Kantonsregierung «Behördenpropaganda» vor. Sie habe sich übermässig in den Abstimmungskampf über die Personenfreizügigkeit eingemischt.

Im Zürcher Verfassungsrat forderte die SVP Ende Juni 2002 vergeblich, in der neuen Verfassung ein Engagement von Behörden in Abstimmungskämpfen zu verbieten.

Bei den Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit des Amtsbezirks Laufental 1983 hatte sich die Bernische Kantonsregierung stark für die probernischen Kräfte eingesetzt und diese heimlich finanziell unterstützt.

Das Bundesgericht verlagte daraufhin 1988 eine zweite Abstimmung. Es untersagte dem Kanton Bern insbesondere jegliche Propaganda im Abstimmungskampf. Die Abstimmung von 1989 machte schliesslich den Weg frei für den Anschluss des Laufentals an Basel- Landschaft.

Kritik an Behörden-Information seit der UNO-Abstimmung 1986

1986/87: Die Gegner eines UNO-Beitritts (später Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz AUNS) kritisieren die bundesrätliche Informationspolitik bei der UNO-Abstimmung. Die parlamentarische Finanzdelegation gibt der Kritik teilweise recht: Die Landesregierung habe sich «zu stark den befürwortenden Organisationen zur Verfügung gestellt».

19. Feb. 1992: Im Vorfeld der EWR-Abstimmung erklärt der Bundesrat in seiner Antwort auf Vorstösse, u.a. von Nationalrat Christoph Blocher (SVP/ZH), er wolle informieren, nicht manipulieren.

Juni 1999: Eine rechtsbürgerliche «Maulkorb-Initiative», hinter der unter anderen Nationalrat Blocher steht, verlangt, dass Volksbegehren unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament innert sechs Monaten zur Abstimmung gelangen müssen. Ende 2000 verzichten die Initianten auf eine Einreichung - nach dem schlechten Abschneiden der ähnlich gelagerten «Beschleunigungs- Initiative» von Denner.

22. Nov. 2001: Eine Arbeitsgruppe des Bundes formuliert Leitplanken für die Informationspolitik des Bundesrates in Abstimmungskämpfen. Diese müsse sich an vier Grundsätzen orientieren: Kontinuität, Transparenz, Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit.

8. März 2003: Ein rechts stehender Verein «Bürger für Bürger» lanciert eine Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» («Maulkorb-Initiative»). Demnach sollen sich die Bundesbehörden im Abstimmungskampf der Informations- und Propagandatätigkeit enthalten. Sie wird am 11. August 2004 mit rund 110 000 Unterschriften eingereicht.

23. Sept. 2003: Der Nationalrat folgt seiner Staatspolitischen Kommission und lehnt eine parlamentarische Initiative von SVP-Nationalrat Hans Fehr ab. Diese wollte es dem Bundesrat und der Bundesverwaltung verbieten, eine Abstimmungskampagne zu führen oder zu unterstützen.

2004/2005: Im Vorfeld der Abstimmung zu Schengen/Dublin kritisieren die SVP und die AUNS die bundesrätliche Informationspolitik und fordert mehr Transparenz.

Juli/Sept. 2005: Bundesrat und Ständerat lehnen die «Maulkorb- Initiative» ohne Gegenvorschlag ab.

15. Sept. 2006: Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates legt nach einer Vernehmlassung einen indirekten Gegenvorschlag zur «Maulkorb-Initiative» vor. Danach soll der Bundesrat «umfassend» über die Abstimmungsvorlagen informieren und die Haltung des Parlaments vertreten. Der Bundesrat weist den Vorschlag zurück.

Dez. 2006 bis Okt. 2007: Während sich der Nationalrat hinter den indirekten Gegenvorschlag seiner SPK stellt, lehnt der

Ständerat zunächst Fesseln für den Bundesrat in der Informationspolitik vor Abstimmungen ab. In der Herbstsession 2007 kommt der Ständerat der Grossen Kammer entgegen: Vor Volksabstimmungen soll der Bundesrat von Gesetzes wegen keine Empfehlung abgeben dürfen, die von der Haltung der Bundesversammlung abweicht.

17. Dez. 2007: Auch der Nationalrat lehnt die «Maukorbinitiative» ab. Beide Räte einigen sich auf den indirekten Gegenvorschlag.

1. Juni 2008: Eidgenössische Volksabstimmung über die «Maukorb- Initiative».

© 2008 National Zeitung und Basler Nachrichten AG